AZ: 40.4 - Thomas Wittje

Drucksache Nr.: 0856/2018/DS

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	26.08.2021	Ö	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	31.08.2021	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	01.09.2021	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	07.09.2021	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	14.09.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister / Erster Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

Umsetzung Handlungskonzept Armut, Bedarfsgerechter Ausbau der Schulkindbetreuung (Maßnahme P 8) hier: Ausbau der Betreuungskapazitäten an der Grundschule an der Schwale und der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld

Antrag:

- 1. Zum Ausbau der verlässlichen Schulkindbetreuung an der Grundschule an der Schwale wird der Erhöhung der Betreuungskapazitäten von 100 auf 150 Betreuungsplätze ab dem 2. Schulhalbjahr 2021/2022 zugestimmt.
- 2. Zum Ausbau der verlässlichen Schulkindbetreuung an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld wird der Erhöhung der Betreuungskapazitäten von 125 auf 150 Betreuungsplätze ab dem 2. Schulhalbjahr 2021/2022 zugestimmt.

ISEK:	

Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Haushaltsjahr 2022

Die Mehraufwendungen für die Umsetzung der Ziffer 1 des Antrages betragen

• im Haushaltsjahr 2022 bis zu 99.370 €

Die Mehraufwendungen für die Umsetzung der Ziffer 2 des Antrages betragen

• im Haushaltsjahr 2022 bis zu 49.690 €

Diese Mittel sind überplanmäßig bereitzustellen.

2. Haushaltsjahre 2023 - 2026

Die Aufwendungen für die Umsetzung der Ziffer 1 des Antrages betragen ferner

- in den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 jährlich bis zu 108.400 €
- im Haushaltsjahr 2026 bis zu 63.240 €

Die Aufwendungen für die Umsetzung der Ziffer 2 des Antrages betragen ferner

- in den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 jährlich bis zu 54.200 €
- im Haushaltsjahr 2026 bis zu 31.620 €

Nein

<u>Auswirkungen</u>	auf den Klimaschutz:	<u>. </u>
		☐ Ja - negativ

<u>Begründung:</u>

1. Bisherige Entwicklung

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.09.2019 ein Rahmenkonzept zur Schulkindbetreuung als Planungsgrundlage für die qualitative Weiterentwicklung der verlässlichen Betreuung von Schülerinnen und Schülern an den Grundschulen und Primarstufen der Grund- und Gemeinschaftsschulen in Neumünster beschlossen (Drucksache 0369/2018/DS). Dieses Rahmenkonzept beschreibt die bisherige Entwicklung der Schulkindbetreuung in Neumünster, die derzeit vorhandenen Betreuungsformen an den Grundschulen sowie den Primarstufen der Grund- und Gemeinschaftsschulen in Neumünster, die aktuell vorhandenen Betreuungskapazitäten im Grundschulbereich sowie den Entwicklungsbedarf der Schulkind-betreuung an allen Grundschulen in Neumünster.

Wesentliche Zielsetzung dieses Rahmenkonzeptes ist es, die Schulkindbetreuung auch an weiteren Grundschulen in Neumünster zu optimieren und die an den jeweiligen Grundschulen im Bereich der Schulkindbetreuung vorhandenen Ressourcen (Hort, Betreute Grund-schule, Offene Ganztagsschule) zu bündeln und hierdurch auf Sicht parallele Angebote unter Nutzung von Synergieeffekten zusammenzuführen.

Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 16.02.2021 hat diese der Neuorganisation der Schulkindbetreuung an Grundschule an der Schwale, befristet für fünf Jahre ab dem 01.08.2021 bis zum 31.07.2026, zugestimmt (Drucksache Nr.: 0741/2018/DS). Ferner hat die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 08.09.2020 der Fortführung und dem Ausbau der in freier Trägerschaft durchgeführten Schulkindbetreuung an der Grund- und Gemeinschafts-schule Einfeld, ebenfalls befristet für weitere fünf Jahre ab dem 01.08.2021 bis zum 31.07.2026, zugestimmt (Drucksache Nr.: 0605/2018/DS).

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung auf Grundlage der Beschlüsse der Ratsversammlung vom 16.02.2021 und 08.09.2020 jeweils ein EU-weites Ausschreibungsverfahren gemäß Vergabeverordnung (VgV) für die Vergabe der Leistung der Schulkindbetreuung an der Grundschule an der Schwale sowie der Leistung der Schulkindbetreuung an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld organisiert. Im weiteren Verlauf wurde das Diakonische Werk Altholstein GmbH (nachfolgend: Diakonisches Werk) am 12.04.2021 für den Zeitraum vom 01.08.2021 - 31.07.2026 mit der Erbringung der Leistung der Schulkindbetreuung an der Grundschule an der Schwale sowie bereits im vergangenen Jahr am 10.12.2020, ebenfalls für den Zeitraum vom 01.08.2021 - 31.07.2026, mit der Erbringung der Leistung der Schulkindbetreuung an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld beauftragt.

2. Steigender Betreuungsbedarf an der Grundschule an der Schwale sowie an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Drucksache werden an der Grundschule an der Schwale für das Schuljahr 2021/2022 nach dem zwischenzeitlich erfolgten Eingang der verbindlichen Anmeldungen 125 Betreuungsplätze im Rahmen der verlässlichen Schulkindbetreuung benötigt. Damit wird die mit dem Auftrag vom 12.04.2021 vereinbarte, vorzuhaltende Betreuungskapazität von 100 Betreuungsplätzen bereits jetzt um 25 Plätze überschritten.

An der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld werden für das Schuljahr 2021/2022 inzwischen 131 Betreuungsplätze im Rahmen der verlässlichen Schulkindbetreuung benötigt. Damit wird die mit dem Auftrag vom 10.12.2020 vereinbarte, vorzuhaltende Betreuungskapazität von 125 Betreuungsplätzen aktuell um 6 Plätze überschritten.

Damit das Diakonische Werk dem erhöhten Betreuungsbedarf an diesen beiden Schulen bereits zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 gerade auch im Hinblick auf das hierfür vorzuhaltende Personal adäquat gerecht werden kann, hat die Verwaltung dem Träger für das 1. Schulhalbjahr 2021/2022 zusätzliche Mittel für die Finanzierung hierdurch entstehender, höherer Personalkosten bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch nach gegenwärtigem Sachstand im laufenden Jahr eingesparten Mittel aus dem Budget des Fachdienstes Schule, Jugend, Kultur und Sport.

Neben den weiter oben aufgeführten 125 Anmeldungen an der Grundschule an der Schwale sowie 131 Anmeldungen an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld sind zum Beginn des Schuljahres 2021/2022 weitere Anfragen hinsichtlich der Bereitstellung eines verlässlichen Betreuungsplatzes für Kinder dieser beiden Schulen zu erwarten. Ferner ist für das Schuljahr 2022/2023 nochmals von einem erhöhten Betreuungsbedarf auszugehen, da die Anzahl der dann zu erwartenden Neuanmeldungen der dann neuen Erstklässler/-innen die prognostizierte Anzahl der Abmeldungen der Viertklässler zum Ende des Schuljahrs 2021/2022 übersteigen wird (als Orientierung können hier die aktuellen Belegungszahlen des Schuljahres 2021/2022 herangezogen werden, nach denen an beiden Schulen rund doppelt so viele Erstklässler/-innen [Grundschule an der Schwale: 37 Kinder; Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld: 40 Kinder] als Viertklässler/-innen [Grundschule an der Schwale: 18 Kinder; Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld: 23 Kinder] betreut werden).

Der bereits im Schuljahr 2021/2022 entstehende, erhöhte Betreuungsbedarf konnte durch die Stadt Neumünster im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht aufgrund folgender Umstände nicht vorhergesehen werden:

2.1 Grundschule an der Schwale

In mehreren in der zweiten Jahreshälfte 2020 und zu Beginn des Jahres 2021 geführten Gesprächen zwischen der Verwaltung und der Schulleitung der Grundschule an der Schwale wurde die Möglichkeit diskutiert, dass mit Beginn der Aufnahme des Offenen Ganztags-betriebes an der Grundschule an der Schwale seitens der Eltern der Schülerinnen und Schüler dieser Schule ein erhöhtes Interesse an einer verlässlichen Schulkindbetreuung zu erwarten sei. Jedoch konnte zu diesem Zeitpunkt noch nicht differenziert erhoben werden, für wie viele Eltern der Kinder dieser Schule die Inanspruchnahme des neuen, in der Regel kostenfreien offenen Ganztagsangebotes ohne Ferienbetreuung auskömmlich sein würde und wie viele Eltern im Gegensatz dazu eine verlässliche Schulkindbetreuung, die eine Ferienbetreuung inkludiert und die damit kostenpflichtig werden würde, in Anspruch nehmen würden.

Deswegen wurden bei der Kalkulation des zu erwartenden Bedarfes an einer Schulkindbetreuung mit Ferienbetreuung auch die Anmeldezahlen aus den bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule an der Schwale zur Verfügung stehenden Betreuungseinrichtungen (Hort der Kindertagesstätte Faldera und Betreute Grundschule an der Schwale e. V.) berücksichtigt. Da die in diesen beiden Betreuungseinrichtungen in den vergangenen fünf Jahren zur Verfügung stehende Anzahl von 86 Betreuungsplätzen bislang immer auskömmlich war, wurde bei der Kalkulation des ab dem Schuljahr 2021/2022 zu erwartenden Bedarfes an einer kostenpflichtigen Schulkindbetreuung mit Ferienbetreuung die Zahl der ab diesem Zeitpunkt vorzuhaltenden Betreuungsplätze zunächst moderat auf 100 Betreuungsplätze erhöht.

2.2 Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld

Auch für diese Schule konnte zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Ratsversammlung über die Fortführung und den Ausbau der in freier Trägerschaft durchgeführten Schulkindbetreuung an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld (Drucksache Nr.: 605/2018/DS) nicht abgesehen werden, dass die Anzahl der Eltern, die eine verlässliche, fünftägige Schulkindbetreuung inklusive einer Ferienbetreuung für ihr Kind benötigen, so stark ansteigen würde, dass der im Kontext der mit oben genanntem Beschluss der Ratsversammlung vom 08.09.2020 beschlossene Ausbau der Betreuungskapazität um 25 Betreuungsplätze auf zukünftig 125 Betreuungsplätze nicht auskömmlich sein würde.

3. Ausbau der Schulkindbetreuung an der Grundschule an der Schwale und der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld

Um dem unter Punkt 2 tatsächlich genanntem Bedarf gerecht zu werden, soll die Anzahl der bereitzustellenden verlässlichen Plätze in der Schulkindbetreuung an der Grundschule an der Schwale von derzeit 100 Plätzen beginnend mit dem 2. Schulhalbjahr 2021/2022 um 50 Plätze auf dann 150 Plätze aufgestockt werden. Ferner soll die Anzahl der bereitzustellenden verlässlichen Plätze in der Schulkindbetreuung an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld von derzeit 125 Plätzen beginnend mit dem 2. Schulhalbjahr 2021/2022 um 25 Plätze auf dann 150 Plätze aufgestockt werden.

Der Gesamtcharakter der beiden Aufträge ändert sich durch die jeweilige Auftragserweiterung nicht. In beiden Fällen wird der Preis um nicht mehr als 50 Prozent des Wertes des ursprünglichen Auftrags erhöht. Gemäß § 132 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) stellt dies somit in beiden Fällen eine Vertragsänderung während der Vertragslaufzeit dar, die ohne Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens zulässig ist.

Darum schlägt die Verwaltung vor, den am 12.04.2021 an das Diakonische Werk erteilten Auftrag zur Schulkindbetreuung an der Grundschule an der Schwale hinsichtlich der bis zum 31.07.2026 vorzuhaltenden Anzahl der verlässlichen Betreuungsplätze, beginnend zum 01.02.2022, von 100 auf 150 Plätze zu erweitern sowie den am 10.12.2020 an das Diakonische Werk erteilten Auftrag zur Schulkindbetreuung an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld hinsichtlich der bis zum 31.07.2026 vorzuhaltenden Anzahl der verlässlichen Betreuungsplätze, beginnend zum 01.02.2022, von 125 auf 150 Plätze zu erweitern

Im Einzelnen können damit zum Beginn des 2. Schuljahres die für die Schulkindbetreuung an beiden Schulen geltenden, nachfolgend aufgeführte Qualitätsstandards sichergestellt werden. Diese Qualitätsstandards sind Bestandteil des am 03.09.2019 durch die Ratsversammlung beschlossenen Rahmenkonzeptes zur Schulkindbetreuung in Neumünster (Drucksache 0369/2018/DS) sowie der sukzessive am 16.02.2021 beschlossenen Neuorganisation der Schulkindbetreuung an der Schwale (Drucksache 0741/2018/DS) und der Fortführung und des Ausbaus der Schulkindbetreuung an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld (Drucksache 0605/2018/DS).

3.1 Allgemeine Qualitätsstandards

Qualitätsstandard	Inhalt		
	Grundschule an der Schwale	Grund- und Gemeinschafts- schule Einfeld	
Zielgruppe	Das Betreuungsangebot steht allen Sch	üler/-innen der Schule offen.	
Betreuung aus einer Hand	Das Schulkindbetreuungsangebot wird an beiden Schulen durch das Diakonische Werk Altholstein GmbH vorgehalten. Die Eltern der Kinder an der Grundschule an der Schwale und der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld haber damit einen Vertragspartner für die Betreuungsangebote.		
	Es besteht ein einheitliches pädagogisch die Offenen Ganztagsangebote und gew schen verbindlichen und offenen Ganzta Personaleinsatz. Für die Kinder ist damit Schule sichergestellt.	vährleistet eine Durchlässigkeit zwi- agsangeboten sowie einen flexiblen	
Personal	Gemäß dem Rahmenkonzept zur Schulk Einsatz von pädagogischen Fachkräften SGB VIII vorgesehen.		
	Pro 25 zu betreuende Schüler/-inne	n werden	
	 ein staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d) mit 31 Wochenstunden sowie ein sozialpädagogischer Assistent (m/w/d) mit 15 Wochenstunden, 		
	ergänzt um Kräfte aus dem offenen Ganztag, vorgehalten. Zur Wahrnehmung von Leitungs-, Organisations- und Verwaltungs- aufgaben wird hierbei eine der vorgehaltenen Stellen eines Erziehers (m/w/div) um 8 Stunden auf 39 Wochenstunden aufgestockt.		
	Ergänzend dazu werden Honorarkräfte für die Durchführung von Workshops im Offenen Ganztagsbereich eingesetzt.		
Mittagsverpflegung	Es wird seitens des Schulträgers eine ko gehalten.	ostenpflichtige Mittagsverpflegung vor-	
Räumlichkeiten	Der Umfang der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten entspricht mit Fertigstellung des 2. Bauabschnittes der Grundschule an der Schwale dem im Schulentwicklungsplan der Stadt Neumünster festgelegten Raumprogramm für Grundschulen mit offenem Ganztag. Somit stehen ab dem Schuljahr 2021/2022 die notwendigen Räume für die Schulkindbetreuung zur	Alte Dorfschule in Einfeld: Erdgeschoss mit einer Fläche von 75 qm mit Hausaufgabenraum, Spiel- und Besprechungsraum, Büro, Küche, Abstellraum und Sanitärbereich; Obergeschoss 160 qm mit drei Gruppenräumen sowie Besprechungs- und Materialraum). Offener Ganztagsbereich im Neubau	
	Verfügung (unter der Maßgabe, dass weitere schulische Räume umfänglich mitgenutzt werden).	der Grund- und Gemeinschaftsschule: Freizeitbereich, Hausaufgabenraum, Küche.	
Kooperation zwi- schen Träger, Schulträger und Schule	Das Diakonische Werk Altholstein GmbH, der Schulträger und die Schule kommen zweimal jährlich zu einem Arbeits- und Koordinierungsgespräch zusammen, um die Angebote und Aktivitäten der Schulkindbetreuung an der Grundschule an der Schwale zu evaluieren und qualitativ weiterzuentwickeln.		

3.2 Qualitätsstandards für die verlässliche Schulkindbetreuung

Qualitätsstandard	Inhalt			
	Grundschule	an der Schwale	Grund- und (Einfeld	Gemeinschaftsschule
Betreuungs- kapazität	Vorzuhaltende Anzahl gemäß abzu- schließendem Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Diakoni- schen Werk Altholstein GmbH:		Vorzuhaltende Anzahl gemäß abzu- schließendem Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Diakoni- schen Werk Altholstein GmbH:	
	150 Betreuu	ngsplätze	150 Betreuu	ngsplätze
Verlässliche Be- treuungszeiten	Frühdienst:	Montag – Freitag 6:30 – 7:45 Uhr	Frühdienst:	Montag – Freitag 6:30 – 7:30 Uhr
in der Schulzeit	Kernzeit:	Montag – Freitag 12:00 – 16:00 Uhr	Kernzeit:	Montag – Freitag 11:30 – 16:00 Uhr
	Spätdienst 1:	Montag – Freitag 16:00 – 17:00 Uhr	Spätdienst 1:	Montag – Freitag 16:00 – 17:00 Uhr
	Spätdienst 2:	Montag – Freitag 17:00 – 18:00 Uhr	Spätdienst 2:	Montag – Freitag 17:00 – 18:00 Uhr
Verlässliche Be- treuungszeiten in den Schulferien	In den kompletten Oster- und Herbstferien sowie drei Wochen in den Sommerferien wird montags bis freitags in der Zeit von 7:30 – 16:00 Uhr eine Ferienbetreuung angeboten.		In den kompletten Oster- und Herbstferien sowie drei Wochen in den Sommerferien wird montags bis freitags in der Zeit von 8:00 – 16:00 Uhr eine Ferienbetreuung angeboten.	
	Jedes in der Schulkindbetreuung angemeldete Kind hat die Möglichkeit, die Ferienbetreuung zu nutzen. Eine Obergrenze für Anmeldungen gibt es nicht Der Personalschlüssel wird entsprechend angepasst.			
Flexible Inan- spruchnahme der Betreuung	Alternativ zu einer vollumfänglichen Betreuung soll Eltern auch die Möglichkeit eröffnet werden, tageweise eine Betreuung oder nur eine Betreuung ihrer Kinder in den Ferien in Anspruch zu nehmen.			
	Sofern die Eltern nur einzelne Betreuungsleistungen (Betreuung an einzelnen Tagen, ausschließliche Betreuung in den Ferien) oder zusätzliche Betreuungsleistungen (Frühbetreuung) in Anspruch nehmen möchten, sollen in diesen Fällen entsprechend anteilige/ergänzende Elternbeiträge durch das Diakonische Werk Altholstein GmbH erhoben werden.			

3.3. Qualitätsstandards für die Offene Ganztagsbetreuung

Qualitätsstandard	Inhalt		
	Grundschule an der Schwale	Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld	
Betreuungs- kapazität	Es gibt keine Höchstzahl an Betreuungsplätzen in der Offenen Ganztagsbetreuung. Ist ein/e Schüler/-in für einen Workshop und/oder den Freizeitbereich angemeldet, kann in dieser Zeit grundsätzlich der gesamte Freizeitbereich genutzt werden.		
Angebotszeiten	Die Angebote des Offenen Ganztages (Workshops und Freizeitbereich) stehen allen Schülerinnen und Schülern ab der 1. Klasse montags bis donnerstags in der Zeit von 12:30 – 16:00 Uhr zur Verfügung.	Die Angebote des Offenen Ganztages (Workshops und Freizeitbereich) stehen allen Schülerinnen und Schülern ab der 3. Klasse montags bis donnerstags in der Zeit von 12:30 – 16:00 Uhr zur Verfügung.	
Kostenfreiheit	Die Angebote sind in der Regel kostenfrei. In Einzelfällen werden in einzelnen Workshops Kostenbeiträge für Material erhoben.		

3.4 Kostenbeteiligung der Eltern für die verlässliche Schulkindbetreuung

Qualitätsstandard	Inhalt		
	Grundschule an der Schwale	Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld	
Kostenbeteiligung der Eltern	Der monatliche Elternbeitrag für eine Betreuung an fünf Wochentagen in der Kernzeit inklusive einer siebenwöchigen Ferienbetreuung beträgt 75,00 €. Bei Inanspruchnahme des Früh- oder Spätdienstes wird ein Zusatzbeitrag in Höhe von jeweils 23,00 € erhoben. Die Höhe des Elternbeitrages bei Inanspruchnahme einzelner Betreuungsmodule gemäß 3.2 wird durch das Diakonische Werk Altholstein GmbH festgelegt.		
Kostenermäßigung	Gemäß § 7, Abs. 2 des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG neu) übernimmt oder erlässt der örtliche Träger auf Antrag den Elternbeitrag für die Förderung in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege, soweit er den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85, 87, 88 und 92a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – (SGB XII) entsprechend. Werden nach § 7, Abs. 1 Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG neu) mehrere, in einem Haushalt lebende Kinder einer Familie vor dem Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege gefördert, übernimmt oder erlässt der örtliche Träger auf Antrag den Elternbeitrag für das zweitälteste Kind zur Hälfte und für jüngere Kinder vollständig. Der örtliche Träger kann darüber hinaus eine Ermäßigung vorsehen, die in Kindertageseinrichtungen und schulischen Betreuungsange-		
	Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.06.2020 gemäß Satzungsbeschluss einer solchen Geschwisterermäßigung, die auch die in Kindertageseinrichtungen und schulischen Betreuungsangeboten geförderte schulpflichtige Kinder berücksichtigt, zugestimmt.		
	Deshalb erhalten diejenigen Familie betreuung an der Grundschule an d Gemeinschaftsschule Einfeld in Ans analog zu denjenigen Familien, der Anspruch nehmen, die Möglichkeit, Antrag auf (Teil-)-Übernahme der und 2 Kindertages-förderungsgeset:	er Schwale und an der Grund- und pruch nehmen, auch zukünftig en Kinder eine Hortbetreuung in bei der Stadt Neumünster einen Elternbeiträge gemäß § 7, Abs. 1	
	In diesem Fall werden die entsprechen	den Anträge auch weiterhin an den	

Fachdienst Frühkindliche Bildung der Stadt Neumünster gestellt werden, da dieser bereits über die für die Bearbeitung dieser Anträge notwendigen personellen Ressourcen verfügt und ferner mit dem Verfahren vertraut sowie den Eltern bekannt ist.

4. Finanzielle Auswirkungen

4.1 Finanzielle Auswirkungen pro Schuljahr (Grundschule an der Schwale)

Der unter Punkt 3 dargestellte Ausbau der Schulkindbetreuung an der Grundschule an der Schwale würde durch die Bereitstellung von 50 zusätzlichen Betreuungsplätzen die nachfolgend dargestellten Kosten¹ verursachen:

Einrichtung	Erträge 2. Schulhalbjahr 2021/2022 (01.02.2021 - 31.07.2022)	Aufwen- dungen 2.Schulhalbjahr 2021/2022 (01.02.2021 – 31.07.2022)	Erträge pro Schuljahr 2022/2023 bis 2025/2026 (01.08.2022 - 31.07.2026)	Aufwen- dungen pro Schuljahr 2022/2023 bis 2025/2026 (01.02.2022 - 31.07.2026)
Personalkosten ² für 2 Fachkräfte (Vollzeit) mit 31 Wochen- stunden (TVöD SuE 8a)		65.990 €		131.980 €
2 Fachkräfte (Teilzeit) mit 15 Wochenstunden (TVöD SuE 3)				
Sach- und Verwaltungskosten- pauschale (6% der Personalkosten)		3.960 €		7.920 €
Elternbeiträge (bei Belegung der Nachmittagsbetreuung bis 16 Uhr mit 50 Personen) (ohne Frühbetreuung)	22.500 €		45.000 €	
Mehraufwendungen durch Berücksichtigung des Sozialstaffelausgleichs ³		6.750 €		13.500 €
Summe	22.500 €	76.700 €	45.000 €	153.400 €
Aufwendungen		54.200€		108.400€

_

 $^{^1\,}$ Berechnung der Personalkosten an den Durchschnittswerten gemäß KGSt® für die entsprechenden Vergütungsgruppen nach TVöD (SuE) [KGSt®-Materialien 7/2020: Kosten eines Arbeitsplatzes (2020/2021)]

² Berechnung der Personalkosten an den Durchschnittswerten gemäß KGSt® für die entsprechenden Vergütungsgruppen nach TVöD (SuE) [KGSt®-Materialien 7/2020: Kosten eines Arbeitsplatzes (2020/2021)] ohne Sachkosten; aufgerundet auf die nächste Zehnerstelle

Sachkosten; aufgerundet auf die nächste Zehnerstelle

3 Sofern eine Sozialstaffel angewendet werden kann, entstehen durch den Sozialstaffelausgleich voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von 30% der zu erwartenden Elternbeiträge.

4.2 Finanzielle Auswirkungen pro Schuljahr (Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld)

Der unter Punkt 3 dargestellte Ausbau der Schulkindbetreuung an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld würde durch die Bereitstellung von 25 zusätzlichen Betreuungs-plätzen die nachfolgend dargestellten Kosten⁴ verursachen:

Einrichtung	Erträge 2. Schulhalbjahr 2021/2022 (01.02.2021 – 31.07.2022)	Aufwen- dungen 2.Schulhalbjahr 2021/2022 (01.02.2021 – 31.07.2022)	Erträge pro Schuljahr 2022/2023 bis 2025/2026 (01.08.2022 - 31.07.2026)	Aufwen- dungen pro Schuljahr 2022/2023 bis 2025/2026 (01.02.2022 - 31.07.2026)
Personalkosten ⁵ für 2 Fachkräfte (Vollzeit) mit 31 Wochenstunden (TVöD SuE 8a) 2 Fachkräfte (Teilzeit) mit 15 Wochenstunden (TVöD SuE 3)		33.000 €		65.990 €
Sach- und Verwaltungskosten- pauschale (6% der Personalkosten)		1.980 €		3.960 €
Elternbeiträge (bei Belegung der Nachmittagsbetreuung bis 16 Uhr mit 50 Personen) (ohne Frühbetreuung)	11.250 €		22.500 €	
Mehraufwendungen durch Berück- sichtigung des Sozialstaffelaus- gleichs ⁶		3.380 €		6.750 €
Summe	11.250 €	38.360 €	22.500 €	76.700 €
Aufwendungen		27.110€		54.200€

⁴ Berechnung der Personalkosten an den Durchschnittswerten gemäß KGSt® für die entsprechenden Vergütungsgruppen nach TVöD (SuE) [KGSt®-Materialien 7/2020: Kosten eines Arbeitsplatzes (2020/2021)]

⁵ Berechnung der Personalkosten an den Durchschnittswerten gemäß KGSt® für die entsprechenden Vergütungsgruppen nach TVöD (SuE) [KGSt®-Materialien 7/2020: Kosten eines Arbeitsplatzes (2020/2021)] ohne Sachkosten; aufgerundet auf die nächste Zehnerstelle

⁶ Sofern eine Sozialstaffel angewendet werden kann, entstehen durch den Sozialstaffelausgleich voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von 30% der zu erwartenden Elternbeiträge.

4.2 Finanzielle Auswirkungen pro Haushaltsjahr

Bezogen auf die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 ergeben sich hierdurch Mehraufwendungen in nachfolgend aufgeführter Höhe:

Jahr	Zeitraum	Aufwendungen		
		Grundschule an der Schwale	Grund- und Gemein- schaftsschule Einfeld	
2022	01.02 31.12.2022	99.370 €	49.690 €	
2023	01.01 31.12.2023	108.400 €	54.200 €	
2024	01.01 31.12.2024	108.400 €	54.200 €	
2025	01.01 31.12.2025	108.400 €	54.200 €	
2026	01.01 31.07.2026	63.240 €	31.620 €	

5. Versorgungsquoten an der Grundschule an der Schwale und an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld

Unter Berücksichtigung des entsprechenden Gesetzentwurfs des Bundes ist die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter geplant. Dieser Rechtsanspruch soll zum 1. August 2026 in Kraft treten. Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung.

Der Rechtsanspruch wird im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll - bis auf maximal vier Wochen - auch in den Ferien gelten.

Als Konsequenz ist ein steigender Bedarf an einer verlässlichen Betreuung der Grundschul-kinder zu erwarten. Als Anhaltspunkte für die erforderliche Versorgungsquote können Erfahrungen aus anderen Bundesländern und Annahmen der Fachministerien herangezogen werden:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz und die Kultusministerkonferenz gehen in einer gemeinsamen Modellrechnung von einer Versorgungsquote von 90 % aus. Die Bertelsmann-Stiftung prognostiziert einen Bedarf von 80 %, das Deutsche Jugendinstitut von 71 %. Die Hansestadt Hamburg hat die Betreuung an die Schulen verlegt und realisiert eine Versorgungsquote von 89 %, das Land Berlin 79 %. Im Land Brandenburg besteht der Rechtsanspruch seit ca. 20 Jahren. Der dortige Kreis Havelland verzeichnet bei der Einschulung durchgehend eine Nachfrage nach Betreuung von 95 %, über alle Klassenstufen 1 – 4 eine durchschnittliche Nachfrage von 85 %.

Eine vor diesem Hintergrund angenommene Versorgungsquote von 85 % auf der Grundlage der für das Schuljahr 2026/2027 für die Grundschule an der Schwale prognostizierten Zahl von 290 Schülerinnen und Schülern ergibt einen zukünftigen Gesamtbedarf von 247 Plätzen. Für die Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld ergibt eine Versorgungsquote von 85% auf der Grundlage der für das Schuljahr 2026/2027 für diese Schule prognostizierten Zahl von 295 Grundschülerinnen und -schülern einen zukünftigen Gesamtbedarf von 251 Plätzen.

Die bisherige Entwicklung der Betreuungskapazitäten an diesen beiden Schulen lässt sich unter Berücksichtigung der mit dieser Drucksache vorgesehenen Erweiterung der Betreuungskapazität wie folgt darstellen:

5.1 Grundschule an der Schwale

Schuljahr	Anzahl Schüler/-innen	Anzahl Betreuungsplätze	Versorgungsquote
2020/2021	275	86	31,27%
2021/2022 1. Schulhalb- jahr	280	100	35,71%
2021/2022 2. Schulhalb- jahr	280	150	53,57%



Schuljahr	Anzahl Schüler/-innen (Prognose)	Anzahl Betreuungsplätze (Bedarf)	Versorgungsquote (Zielgröße)
2026/2027	290	247	85%

Weiterer Ausbaubedarf: 97 Plätze

5.2 Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld

Schuljahr	Anzahl Schüler/-innen	Anzahl Betreuungsplätze	Versorgungsquote
2020/2021	249	100	40,16%
2021/2022 1. Schulhalb- jahr	272	100	36,76%
2021/2022 2. Schulhalb- jahr	272	150	55,15%



Schuljahr	Anzahl Schüler/-innen (Prognose)	Anzahl Betreuungsplätze (Bedarf)	Versorgungsquote (Zielgröße)
2026/2027	295 ⁷	251	85%

→ Weiterer Ausbaubedarf: 101 Plätze

 $^{^{7}\,}$ Bei Annahme einer durchgehenden Dreizügigkeit im Grundschulbereich

6. Fazit

Die Erweiterung der verlässlichen Schulkindbetreuung im Rahmen der Offenen Ganztagsschule der Grundschule an der Schwale und der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld bietet die Chance, dem an diesen Standorten vorhandenen hohen Bedarf an einer verlässlichen und qualitativ guten Betreuung für Schulkinder gerecht zu werden und damit eine ganzheitliche Förderung und Unterstützung von Kindern ebenso zu gewährleisten wie eine für zunehmend mehr Familien an Bedeutung gewinnende Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Sicherstellung bedarfsgerechter Betreuungszeiten. Zudem kann durch diese Erweiterung der Betreuungskapazitäten die Versorgungsquote für den Bereich der verlässlichen Schulkindbetreuung an der Grundschule an der Schwale von bisher 35,71 % auf dann 53,57 % sowie an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld von aktuell 36,76 % auf zukünftig 55,15 % gesteigert werden.

7. Qualitätssicherung / Monitoring

1	ISEK-Ziel	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten.
2	Zweck / angestrebte Wir- kung der Maßnahme	Ausbau der verlässlichen Kinderbetreuung mit verbindlichen pädagogischen Standards als Voraussetzung für Bildungsteilhabe und Chancengerechtigkeit sowie zur Aufnahme von Erwerbstätigkeit der Personensorgeberechtigten bzw. Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
3	Indikatoren	Gemäß "Konzept zur Schulkindbetreuung in Neumünster" (Drucksache 0369/2018/DS)

In Vertretung

Hillgruber

Erster Stadtrat